

Grüne Ratsfraktion Marienheide
www.gruene-marienheide.de

Claudia Trommershausen
Fraktionssprecherin
claudia.trommershausen@gruene-marienheide.de
Tel. 02264 7077

Michael Schiefer
Fraktionssprecher
michael.schiefer@gruene.marienheide.de
Tel. 02261 6399548

An den Bürgermeister

Stefan Meisenberg
Hauptstrasse 20

51709 Marienheide

Marienheide, 28.9.2023

Antrag zur Ratssitzung der Gemeinde Marienheide am 24.10.2023

Ausweisung von Flächen für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik

Sehr geehrter Herr Meisenberg,

die GRÜNE Ratsfraktion beantragt:

Der Rat der Gemeinde möge beschließen: Die Verwaltung wird gebeten, im Gemeindegebiet geeignete Flächen für die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie zu identifizieren, diese in den zuständigen Ausschüssen vorzustellen und zu diskutieren. Eine Information und Beteiligung der Bürger:innen soll in geeigneter Form organisiert werden. Außerdem sind Naturschutz, Landwirtschaft und Waldbauern anzuhören, um mögliche Konflikte im Vorfeld zu erkennen und zustimmungsfähige Standorte für die Nutzung Erneuerbarer Energien zu finden. Diese sollen dann in den politischen Gremien beraten und beschlossen werden, damit sie den Raumplanungsbehörden gemeldet werden können.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde hat am 16.12.2022 ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) beschlossen, in dem das langfristige Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 und mittelfristig eine Reduktion um 45% bis 2036 definiert ist. Im IKSK ist dargestellt, dass neben verschiedenen Einsparpotenzialen vor allem die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik einen entscheidenden Einfluss auf die Erreichung der Klimaschutzziele der Gemeinde hat. Diese Bedeutung Herr Thema von Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie auf der Podiumsdiskussion im Rahmen der Marienheider Klimawoche noch einmal bestätigt. Eine konservative Berechnung stellt -52% THG-Minderung bis 2035 bei der Errichtung weiterer Windenergieanlagen dar. Explizit hat der Rat im Klimaschutzkonzept beschlossen:

- *Auch einige Freiflächenanlagen sollen lage- und situationsabhängig entwickelt und im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten unterstützt werden.*
- *Der Ausbau der Windenergie wird unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ausdrücklich unterstützt und vorangetrieben.*

Durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan sind die Kommunen aufgefordert, substantielle Flächen für die Erneuerbaren Energien bereitzustellen. Dabei sollte der Rat die Bürgerinnen und Bürger sowie die genannten Interessensvertreter umfassend informieren und beteiligen.

Es ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt, um den im Klimaschutzkonzept beschlossenen Ausbau von Photovoltaik und Windenergie anzugehen. Das Zieldatum 2036 ist ansonsten bei der zu erwartenden langen Planungs- und Umsetzungsdauer kaum zu halten.

Mit freundlichen Grüßen,



Claudia Trommershausen



Michael Schiefer